

## Kooperationsvereinbarung zur Digitalen Modellregion OWL

zwischen

der **Stadt Paderborn**,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Dreier,  
Am Abdinghof 11, 33098 Paderborn,

im Folgenden: Stadt Paderborn,

der **Stadt Delbrück**,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Werner Peitz,  
Lange Straße 45, 33129 Delbrück,

im Folgenden: Stadt Delbrück,

dem **Kreis Paderborn**,  
vertreten durch Herrn Landrat Manfred Müller,  
Aldegreverstraße 10 – 14, 33102 Paderborn,

im Folgenden: Kreis Paderborn,

der kreisfreien **Stadt Bielefeld**  
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Pit Clausen,  
Niederwall 25, 33602 Bielefeld,

im Folgenden: Stadt Bielefeld

und

der **Bezirksregierung Detmold**,  
vertreten durch Frau Regierungspräsidentin Marianne Thomann-Stahl, Leopoldstr. 15, 32756  
Detmold,

im Folgenden: Bezirksregierung.

### Vorbemerkung

Um die Vorteile der Digitalisierung für alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Wirtschaft und Verwaltung sowie Bildung und Forschung ganzheitlich zu denken und durch umfassende Vernetzung in eine neue Ära zu führen, wurde durch das Land NRW das Projekt „Digitale Modellregion OWL“ geschaffen. Die Modellregion wird die systematische Digitalisierung der Bereiche „Öffentliche Verwaltung – eGovernment“ und „Stadtentwicklung“ mit den Lebensbereichen Energie, Gesundheit, Verkehr, Bildung, Handel, Sicherheit, Tourismus und Lebensqualität vorantreiben. Die Entwicklung komplexer Pilotprojekte unter Einbeziehung der Best-Practice-Beispiele und der Forschungspotenziale der Region steht dabei im Mittelpunkt. Um eine intelligente Vernetzung zu erreichen, werden im Rahmen dieser regionalen Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften und Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft innovative, sektorübergreifende, übertragbare und skalierbare Lösungskonzepte entwickelt. Ziel ist es, Leistungssteigerungen, Effizienzgewinne und unternehmerisches Wachstum zu erzielen, um so einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Die Vision der Modellregion ist die Entwicklung digitaler Städte als Plattform- und Netzwerklösungen mittels langfristig wirkender Smart City Lösungen, die in enger Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltungen entwickelt und in Stadt und Region getestet und etabliert werden.

In der Digitalen Modellregion Ostwestfalen-Lippe übernimmt Paderborn die Rolle der Leitkommune und arbeitet eng mit dem Kreis Paderborn, der kreisangehörigen Stadt Delbrück, der kreisfreien Stadt Bielefeld und der Bezirksregierung Detmold zusammen.

Das Land NRW wird Projekte in der Digitalen Modellregion in den nächsten Jahren mit umfangreichen Mitteln fördern, wobei eine Kofinanzierung der Kommunen und der privaten Wirtschaft erreicht werden soll.

Zur sinnvollen Steuerung der Prozesse in der Digitalen Modellregion OWL mit dem gemeinsamen Ziel, die Digitalisierung im Bereich „öffentliche Verwaltung – eGovernment“ und „Stadtentwicklung“ in der Region zukunftsweisend für ganz NRW zu erproben und zu gestalten, vereinbaren die Partner dieser Kooperationsvereinbarung das Folgende:

## § 1

### Organisationsstruktur

1. Die Stadt Paderborn übernimmt als vom Land NRW für diesen Prozess der Digitalen Modellregion bestimmte Leitkommune zusammen mit dem Kreis Paderborn und der Stadt Delbrück sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld Koordinierungsaufgaben. Zu diesen Koordinierungsaufgaben gehört die Einrichtung eines **Projektbüros** bei der Stadt Paderborn mit der Funktion einer Geschäftsstelle. Das Projektbüro wird sich für bestimmte Aufgaben externer Dritter bedienen. Zur Finanzierung der Arbeit des Projektbüros werden Fördermittel eingeworben.
2. Es wird ein **Digitalboard OWL** als zentrales Entscheidungsgremium gegründet, das zur Abstimmung der inhaltlichen Belange in der Modellregion fungieren soll und das den Gesamtprozess strategisch führt.
3. Die Bezirksregierung Detmold wird als **Bewilligungsbehörde** über die Kompatibilität von Projektanträgen mit der bestehenden Fördersystematik entscheiden. Zudem wird die Bezirksregierung eine **Koordinierungsstelle** einrichten, die im Vorfeld der Antragstellung mit dem Wirtschaftsministerium Einvernehmen herstellt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Digitalisierungsprojekte in der Modellregion OWL mit den Planungen des Landes zur Umsetzung des E-Government Gesetzes NRW kompatibel sind.
4. Die Aufgaben der beschriebenen Stellen und Gremien sind in dieser Kooperationsvereinbarung genauer beschrieben, eine Übersicht ist als **Anlage 1** beigefügt.

## § 2

### Aufgaben und Organisation des Projektbüros

1. Aufgaben des Projektbüros sind:
  - a. Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie und der technologischen Gesamtkonzeption;
  - b. Operatives Management wie Mittelverwaltung und Stakeholder-Management;
  - c. Juristische Begleitung im Hinblick auf Datenschutz, Vertragsgestaltung und Intellectual Property;
  - d. Kommunikation, Außendarstellung und Vermarktung der Modellregion;
  - e. Fachliche Beratung von Antragstellern im Hinblick auf die Eignung geplanter Projekte als Pilotprojekte;
  - f. Inhaltliche Auf- und Vorbereitung der Projektanträge für das Digitalboard OWL;
  - g. Abstimmung mit der Koordinierungsstelle der Bezirksregierung;
  - h. Begleitung, Steuerung, Controlling und Bericht über genehmigte Projekte;

- i. Koordination der Kontakte zu europäischen Partnern (zum Beispiel zu Estland, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg) mit dem Ziel des Erfahrungsaustauschs im Bereich eGovernment und digitaler Stadtentwicklung.
2. Die kommunalen Vertragspartner stellen im Rahmen bewilligter Fördermittel Personal sowie Raum- und Sachmittel für das Projektbüro zur Verfügung.

### **§ 3**

#### **Arbeit des Projektbüros**

1. Zur Beratung der Antragsteller bei ihren Projektanträgen sollen den Antragstellern versierte Ansprechpartner (Fachberater) zur Verfügung stehen, um schon im Vorfeld der formellen Beantragung von Fördermitteln erfolgversprechende Projektideen gemeinsam förderkonform weiterzuentwickeln.
2. In einem ersten Schritt wird durch den Antragsteller unter beratender Begleitung des Projektbüros bzw. des Fachberaters eine Projektskizze entwickelt. Bereits in diesem Stadium stimmt sich das Projektbüro mit der Koordinierungsstelle der Bezirksregierung Detmold ab, die den Kontakt zum Wirtschaftsministerium sucht, um auch auf dieser Ebene Einvernehmen bezüglich der geplanten Projekte herzustellen. Das Projektbüro legt die derart abgestimmten, von den Antragstellern erarbeiteten Projektskizzen mit einer fachlichen Einschätzung im Rahmen der als Anlage 1 vorgegebenen Struktur dem Digitalboard OWL zur Entscheidung vor. Die fachliche Einschätzung berücksichtigt die Ergebnisse der Abstimmung mit der Koordinierungsstelle der Bezirksregierung Detmold und dem Wirtschaftsministerium.
3. Nach Freigabe der Projektskizze durch das Digitalboard OWL berät das Projektbüro die Antragsteller bei der Entwicklung und Formulierung des endgültigen Projektantrags. Das Projektbüro legt den endgültigen Projektantrag mit einer fachlichen Einschätzung im Rahmen der als Anlage 1 vorgegebenen Struktur dem Digitalboard OWL zur Entscheidung vor.

### **§ 4**

#### **Digitalboard OWL**

1. Das Digitalboard OWL ist das zentrale Gremium zur Abstimmung der inhaltlichen Belange der Region, insbesondere bei der Auswahl von Projekten als Digitale-Modellregion-Projekte. Es ist mit Vertretern der verschiedenen Handlungsbeteiligten in der Region besetzt, um eine breite Vernetzung in der Region zu erreichen.
2. Es besteht aus:
  - je 2 Vertretern der Stadt Paderborn, der Stadt Delbrück, des Kreises Paderborn, der Stadt Bielefeld und der Bezirksregierung Detmold als Gründungsmitglieder dieser Kooperationsvereinbarung,
  - 1 Vertreter des Kreises Gütersloh,
  - 1 Vertreter des Kreises Herford,
  - 1 Vertreter des Kreises Höxter,
  - 1 Vertreter des Kreises Lippe,
  - 1 Vertreter des Kreises Minden-Lübbecke,
  - 2 von der Universität Paderborn entsandten Vertretern und
  - der Regierungspräsidentinals stimmberechtigte Mitglieder.  
Mit beratender Stimme sollen
  - je 1 Vertreter der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld und der Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold sowie der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

- sowie maximal 4 durch das Projektbüro zu benennende Vertreter der Wirtschaft aus dem Kreis der Mitglieder des ‚it's OWL clusters‘ dem Digitalboard OWL angehören.
3. Der Vorsitzende des Digitalboard OWL ist der jeweilige Bürgermeister der Stadt Paderborn. Er leitet die Sitzungen des Digitalboard OWL.
  4. Das Digitalboard OWL gibt sich eine Geschäftsordnung, die Einzelheiten zu Sitzungsvorbereitung, Einladungen und den Ablauf der Sitzungen regelt. Darüber hinaus werden in der Geschäftsordnung die Qualitätsanforderungen an Digitalisierungsprojekte im Rahmen der Digitalen Modellregion festgelegt.
  5. Entscheidungen ergehen mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Digitalboard OWL.
  6. Das Digitalboard OWL entscheidet über die Freigabe von
    - Projektskizzen und
    - Projektanträgenals Projekte der Digitalen Modellregion OWL unter besonderer Berücksichtigung des Modellcharakters der jeweiligen Projekte.
  7. Die Digitale Modellregion OWL ist für das Hinzukommen weiterer Kooperationspartner offen. Daher ist es ausdrücklicher Wunsch der Partner dieser Kooperationsvereinbarung, dass weitere Gebietskörperschaften dieser Vereinbarung beitreten und auch das Projektbüro auf der Arbeitsebene verstärken. Voraussetzung eines Beitritts zu dieser Vereinbarung ist die Erfüllung qualifizierter Anforderungsprofile, die durch das Digitalboard OWL formuliert werden. Über den Beitritt entscheidet das Digitalboard OWL.

## **§ 5**

### **Koordinierungsstelle**

Aufgabe der Koordinierungsstelle der Bezirksregierung Detmold ist die Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium zu in Vorbereitung befindlichen Projektskizzen und Projektanträgen, um insbesondere die Kongruenz zu den Planungen des Landes zur Umsetzung des E-Government Gesetzes NRW zu gewährleisten und hier – soweit wie möglich – Synergieeffekte zu erzielen.

## **§ 6**

### **Mediation**

Die Partner dieser Kooperationsvereinbarung sind sich bewusst, dass das Ziel einer erfolgreichen Digitalen Modellregion nur im Konsens zu erreichen ist. Daher vereinbaren sie, bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Kooperationsvereinbarung einen mit Mehrheitsentscheidung durch das Digitalboard OWL zu bestimmenden Mediator mit der Durchführung einer Mediation zu beauftragen. Die Kosten der Mediation tragen die Partner dieser Kooperationsvereinbarung, auch die ggfs. nach § 4 Abs. 7 hinzukommenden Partner, zu gleichen Teilen.

## **§ 7**

### **Dauer der Vereinbarung, Kündigung**

1. Diese Kooperationsvereinbarung wird mit Unterzeichnung wirksam und endet mit dem Abschluss des letzten bewilligten Modellprojektes im Rahmen der Digitalen Modellregion OWL, voraussichtlich am 31.12.2025.
2. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

**§ 8**

**Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über das Projektbüro in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold. In wesentlichen Fragen der Außendarstellung zur Ausrichtung der Digitalen Modellregion OWL stimmen sich die Partner dieser Kooperationsvereinbarung ab. Die Koordination erfolgt über das Projektbüro.

**§ 9**

**Schriftform, salvatorische Klausel, Bezeichnungen**

1. Diese Kooperationsvereinbarung enthält keine Aufgabenübertragungen im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sein, verpflichten sich die Partner dieser Kooperationsvereinbarung, diese unverzüglich im Wege der ergänzenden Vereinbarung durch eine solche Abrede zu ersetzen, die dem Willen der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der Kooperationsvereinbarung im Übrigen bleibt unberührt.
4. Soweit in dieser Kooperationsvereinbarung Bezeichnungen nur in der männlichen oder der weiblichen Form verwendet werden, dient dies nur der besseren Lesbarkeit. Es sind jeweils beide Formen gemeint.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
für die Stadt Paderborn

\_\_\_\_\_  
für die Stadt Delbrück

\_\_\_\_\_  
für den Kreis Paderborn

\_\_\_\_\_  
für die Stadt Bielefeld

\_\_\_\_\_  
für die Bezirksregierung Detmold

Anlage 1

